Bebauungsplan „demos pigge"

Präambel

Aufgrund des § 10 BauGB vom 27. August 1997 (BGBL. I S. 2141,1998 I S. 137) in der Zeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat Osterwieck diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, „demos-pigge", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit den nebenstehenden Festsetzungen, am 23. 05. 2002 als Satzung beschlossen.

Osterwieck, den 25. Okt. 2002

Simons
Bürgermeister

-Siegel-

Verfahrensvermerk:

1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist beteiligt worden. Die Landesplanerische Stellungnahme vom 02.26.2001 liegt vor.

   Osterwieck, den 25. Okt. 2002

   -Siegel- Bürgermeister

2. Die von der Planung betroffenen Bürger sind beteiligt worden.

   Osterwieck, den 25. Okt. 2002

   -Siegel- Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.04.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Osterwieck, den 25. Okt. 2002

   -Siegel- Bürgermeister

4. Der Stadtrat Osterwieck hat am 10.04.01 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

   Osterwieck, den 25. Okt. 2002

   -Siegel- Bürgermeister

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung haben in der Zeit vom 02.01.01 bis 02.06.01 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
   Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 22.04.01 bis zum 02.06.01 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Osterwieck, den 25. Okt. 2002

   -Siegel- Bürgermeister

6. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.02.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Osterwieck, den 25. Okt. 2002

   -Siegel- Bürgermeister

7. Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde am 23.05.2002 von dem Stadtrat Osterwieck als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 23.05.2002 gebilligt.

   Osterwieck, den 25. Okt. 2002

   -Siegel- Bürgermeister

8. Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 09.11.2001 - 35.21.12101/026/32-US erteilt.

   Osterwieck, den 08. Jan. 2003

   -Siegel- Bürgermeister

9. Die Hinweise sind beachtet.

   Osterwieck, den 08. Jan. 2003

   -Siegel- Bürgermeister

10. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird hiermit ausgefertigt.

    Osterwieck, den 08. Jan. 2003

    -Siegel- Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes der Stadt Osterwieck sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit von 19.11.2002 bis zum 03.01.2003 ortsüblich bekanntgemacht worden.
    In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfragen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 u.2 BauGB) hingewiesen worden.
    Die Satzung ist am 10.01.2003 in Kraft getreten.

    Osterwieck, den 08. Jan. 2003

    -Siegel- Bürgermeister

Rückwirkende Bekanntmachung

Der Bebauungsplan „demos-pigge" der Stadt Osterwieck
wurde im Amtsblatt am 30.09.2020
rückwirkend zum 10.01.2003 in Kraft gesetzt.

Osterwieck, den 14.10.2020 Bürgermeister Siegel

Regierungspräsidium Magdeburg
Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage

~~Mit Auflagen/Maßgaben/Hinweisen~~
Magdeburg, den 08.11.2002
Im Auftrage

PLANZEICHNUNG TEIL A

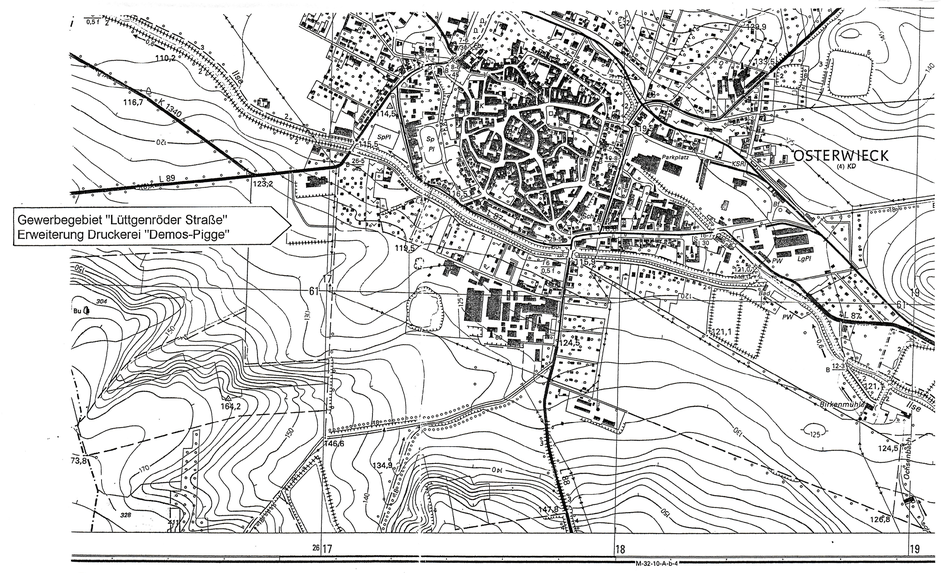

Topographische Karte 1 : 10 000, M-32-10-A-b-2 Osterwieck

FESTSETZUNGEN PLANTEIL B

1.	2.
3.	4.
5.	6.

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
2. ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE
3. GRUNDFLÄCHENZAHL
4. GESCHOSSFLÄCHENZAHL
5. BAUWEISE
6. TRAUFHÖHE

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS

ART DER BAULICHEN NUTZUNG: GEWERBEGEBIET

VERKEHRSFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN / PFLANZGEBOT § 9 ABS. 1 NR. 25
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN

BAUGRENZE

BAUM

STRÄUCHER / STRAUCHGRUPPEN

HOCHDRUCKGASLEITUNG

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

abgemarkter oder nicht abgemarkter Grenzpunkt

Gebäude

Planunterlage

Kartengrundlage:

Liegenschaftskarte des Katasteramtes:	Wernigerode
Gemeinde:	Osterwieck
Gemarkung:	Osterwieck
Flur:	13
Maßstab:	1:500
Stand der Planunterlage (Monat / Jahr)	09/2001
Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt:	Wernigerode
am:	05.09.2001
Aktenzeichen:	V13-1312/2001

Übereinstimmungsvermerk

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Wernigerode, 01.11.2001
Ort, Datum

Dienstsiegel KATASTERAMT WERNIGERODE 5

(Koch)

Festsetzung Bepflanzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25)

Grünflächen sind im Abstand von 1 m Breite von Gebäuden freizuhalten. Nebenanlagen im Sinne des § 14 Bau NVO (Hofbefestigung, Parkplätze etc.) sind auf diesen nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

1. Straßenbepflanzung
   Ca. alle 10,00 m eine Linde : 10 Stück

2. Randbepflanzung 7,00 m, 9,00 m, 10,00 m bzw. 15,00 mbreit

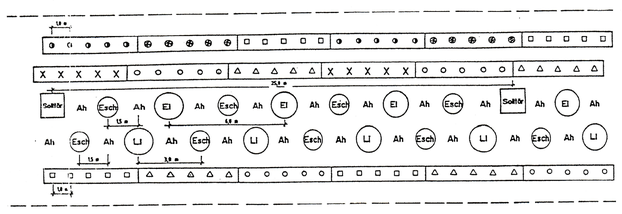

			ges. Länge des Pflanzsteifens ca. 435 m
Esch	Eberesche	- Sorbus aucuparia	130 Stück
Ei	Stieleiche	- Quercus robur	58
Li	Linde	- Tilia	72
Ah	Felsahorn	- Acer campestre	289
Solitär	Solitärbäume ca. alle 25 m		17
⊃	Hundsros	- Rosa canina	144
△	Gewöhnler Schneeball	- Viburnum opulus	289
○	Schlehe	- Prunus spinosa	289
□	Hartriegel	- Cornus sanguinea	289
X	Luguster	- Ligustrum vulgare	144
⊕	Holunder	- Sambuscus nigra	144

3. Grünfläche mit Rasenansaat und Strauchgruppen bestehend aus mindestens vier Sträuchern heimischer Art: z.B. Hundsrose, Schneeball, Schlehe, Hartriegel, Linguster, Holunder.
   Insgesamt mindestens 6 Stück Strauchgruppen

4. Randbepflanzung, 9,00 m breit Rasenansaat, ca. alle 30 m ein großkroniger Baum heimischer Art.
   Insgesamt 4 Stück.

FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	GE	GEWERBEGEBIET
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	GRZ	0.8
	GFZ	1.6
		ZAHL DER VOLLGESCHOSSE II
		OFFENE BAUWEISE

MAX. TRAUFHÖHE 10.00 m ÜBER OK GELÄNDE

BEBAUUNGSPLAN "DEMOS-PIGGE"

ARCHITEKTURBÜRO
H. u. J. MATTERN
38108 BRAUNSCHWEIG
AN DER TANNENRIEDE 2
TEL 0531/351133 FAX 353955

DEMOS-PIGGE
DRUCK UND VERLAG GmbH
LÜTTGENRÖDER STRASSE 4
38835 OSTERWIECK

MASSTAB 1 : 500

23. 05. 2002